



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Stadtentwicklung,  
Planung und Bau -

## Tagesordnung II Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 12. November 2024

Vorlagen-Nr. 24-V-05-0026

### Delegationsregelung für Grundstücksgeschäfte

---

#### Beschluss Nr. 0126

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

I. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

1. mit Beschluss Nr. 0612 der Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2021 (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage) die grundlegenden und organisatorischen sowie personellen Maßnahmen für den Aufbau einer Stabsstelle „Aktive Bodenpolitik“ beschlossen wurden.
2. der Stabsstelle Aktive Bodenpolitik die Entscheidungsbefugnis bzgl. Grundstücksgeschäften mit Beschluss Nr. 0578 der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2022 (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage) übertragen und die Entscheidungsbefugnis der Amtsleitung aufgehoben wurde.
3. seit dem 01.09.2024 die Leitung des Liegenschaftsamtes neu besetzt ist.

II. Es wird beschlossen:

1. a) Die Übertragung der Entscheidungsbefugnis auf die Stabsstelle Aktive Bodenpolitik gemäß Beschluss Nr. 0578 der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2022 wird aufgehoben.  
b) Die Amtsleitung des Liegenschaftsamtes wird ermächtigt, künftig Entscheidungen zum An- und Verkauf bzw. Tausch von Grundstücken, zu der Vergabe, Verlängerung oder Beendigung von Erbbaurechten und zur Ausübung bzw. Nichtausübung von Vorkaufsrechten der definierten Wertgrenzen gemäß Ziffer 2 zu treffen.
2. Die endgültige Genehmigung über Grundstücksgeschäfte wird wie folgt übertragen:  
Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen delegiert Grundstücksgeschäfte bis zu einer Wertgrenze von 7,5 Mio. € an den Magistrat.  
Grundstücksgeschäfte von bis zu 5 Mio. € delegiert der Magistrat an den Dezernenten für Bauen und Verkehr.  
Der Dezernent für Bauen und Verkehr delegiert Grundstücksgeschäfte von bis zu 750.000 € an die Amtsleitung des Liegenschaftsamtes.

Die Gremien erhalten Kenntnis durch die Vorlage des halbjährlichen Verzeichnisses der genehmigten Grundstücksgeschäfte.

Dezernat III/20 wird beauftragt, die Delegationsregelung entsprechend anzupassen.

3. Das Konzept der Aktiven Bodenpolitik bzw. der Grundstücksgeschäfte ist im Rahmen des SAP-HANA Projekts von Dezernat V in Verbindung mit Dezernat III/20 zu konzipieren und die Budgetverantwortlichkeiten klar zu definieren.

(antragsgemäß Magistrat 05.11.2024 BP 0673)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .11.2024

Christa Gabriel  
Vorsitzende